Amt, Datum, Telefon

Dezernat 5, 18.05.2026, 51-5235

Drucksachen-Nr.

0572/2025-2030/2

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.

☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

In 2026 Haushaltsverbesserungen in Höhe von 159.000 Euro.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 26.03.2019, TOP 14, 8273/2014-2020
SGA, 17.03.2020, TOP 13, 10405/2014-2020
SGA, 23.11.2021, TOP 7, 2565/2020-2025
SGA, 27.06.2024, TOP 3, 7637/2020-2025
SGA, 04.12.2024, TOP 5, 9093/2020-2025
SGA, 03.03.2026, TOP 8, 0572/2025-2030
SGA, 12.05.2026, TOP 5, 0572/2025-2030/1

JHA, 19.08.2020, TOP 6,11297/2014-2020
JHA, 11.03.2026, TOP 10, 0572/2025-2030
SGA, 13.05.2026, TOP 5, 0572/2025-2030/1

FiPA, 02.04.2019, TOP 10, 8273/2014-2020
FiPA, 05.05.2020, TOP 6, 10405/2014-202
FiPA, 30.11.2021, TOP 20, 2565/2020-2025
FiPA, 10.03.2026, TOP 8, 0572/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Die kommunale Förderung der Träger im Rahmen des SGBII §16i wird verringert. Ab 01.06.2026 sind kommunale Förderungen für neue Einsatzstellen erst ab dem 3. Jahr des Beschäftigungsverhältnisses zu bewilligen. Zudem soll sich die Fördersumme am jeweiligen Stellenanteil bemessen. Durch diese Förderungsumstellung würde die erste Neubewilligung nach den neuen Regelungen ab Mai 2028 erfolgen.
2. Das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ der REGE wird zum 30.09.2026 eingestellt.
3. Die Nacht der Berufe und die Berufsinformationsbörse werden in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
4. Das Bewerbungscenter für Zugewanderte wird in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für

die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
5. Das Übergangsmanagement an Realschulen wird verstetigt. Die Finanzierung erfolgt in 2026 aus Mitteln, die bisher für das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ eingeplant waren.
6. Ziel für die Angebote in den Punkten 3 bis 5 ist eine Verstetigung mit den Haushaltsberatungen für 2027f.
7. Die darüber hinausgehenden Haushaltsverbesserungen in Höhe von 159.000 Euro im Jahr 2026 kommen dem globalen Minderaufwand zu.

Begründung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben einen, von der Verwaltungsvorlage abweichenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde in der vorliegenden Vorlage als Beschlussvorschlag übernommen. Änderungen zur ersten Nachtragsvorlage sind in roter Schrift vorgehoben.

Im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage wurde die Verwaltung darum gebeten, Informationen zur kommunalen Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zu ergänzen. Die Änderungen zur Ursprungsvorlage sind in dieser 2. Nachtragsvorlage nicht mehr vorgehoben.

Die Projekte der REGE werden neben Drittmitteln (Landes-, Bundes- und europäische Förderung, außerdem Stiftungen) über verschiedene Haushaltsansätze innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld finanziert. Wesentliche kommunale Mittel stammen aus der Jugendberufshilfe (Jugendamt), der Beschäftigungsförderung (Sozialamt) sowie einem Fixum des Dezernats für Soziales und Integration. Ergänzend dazu werden einzelne Projekte über gesonderte politische Beschlüsse finanziert, beispielsweise aus den Bereichen Klimaschutz, Integrationsbudget oder Soziale Arbeit an Schulen. Um die im Beschlussvorschlag genannten Projekte fortführen zu können, schlägt die Verwaltung vor dem Hintergrund knapper kommunaler Mittel eine Umverteilung von Mitteln und damit verbunden eine Prioritätensetzung vor.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das bisher zur Finanzierung einzelner Projekte herangezogene Integrationsbudget ausgeschöpft ist und künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, die kommunale Förderung von Trägern im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) auslaufen zu lassen, sodass hier Mittel freiwerden, die zur weiteren Finanzierung der genannten Projekte eingesetzt werden können. Zudem schlägt die Verwaltung vor, die von der REGE durchgeführte Ernährungsberatung in den Kitas einzustellen (siehe Abschnitt II).

I. Vorschlag: zu verstetigende Projekte

1. Nacht der Berufe und Berufsinformationsbörse

Die „Bielefelder Nacht der Berufe“ wird als innovatives Berufsorientierungsformat im September des jeweiligen Jahres direkt in den Unternehmen der Stadt Bielefeld durchgeführt. 2025 wurde die Bielefelder Nacht der Berufe von über 1.400 jungen Menschen und rund 600 Begleitpersonen besucht, 30 Unternehmen öffneten ihre Türen und ermöglichten authentische Einblicke in 105 Ausbildungsberufe und 32 duale Studiengänge.

Die „Bielefelder Berufsinformationsbörse“ bietet Jugendlichen nach den Halbjahreszeugnissen im Februar die Möglichkeit, unkompliziert mit Unternehmen in Kontakt zu kommen und zugleich die Bielefelder Berufskollegs kennenzulernen. 2022 wurde die Messe noch einmal neu aufgestellt und auf den gesamten innerstädtischen Campus der Berufskollegs ausgeweitet. Die BiB Startklar bringt 2026 rund 90 Unternehmen und Institutionen mit rund 2.000 Schüler*innen aller relevanten Bielefelder Schulen und weiteren interessierten jungen Menschen zusammen.
Mit beiden Veranstaltungen wird Berufsorientierung in Bielefeld erlebbar, inklusiv und praxisnah gestaltet. Sie werden von Unternehmen wie Jugendlichen gleichermaßen positiv bewertet.

Beide Formate sind bis einschließlich 31.10.2026 gesichert und werden bisher über vom Rat zusätzlich bereitgestellte Mittel finanziert. Es werden aktuell jährlich ca. 60.000 Euro benötigt, um die Formate durchzuführen. Mit Blick auf die Folgejahre ist mit erhöhten Kosten zu rechnen. Diese resultieren insbesondere aus tariflichen Anpassungen sowie aus regulären Stufenaufstiegen des eingesetzten Personals. Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzierung ab 01.11.2026 aus nicht benötigten Mitteln zu decken, die ursprünglich für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren (siehe unten).

2. Bewerbungscenter für Zugewanderte

Das Bewerbungscenter für Zugewanderte ergänzt das bestehende Angebot für unter 25-Jährige und unterstützt neu zugewanderte Menschen – auch über 25 Jahre – gezielt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Finanziert wird das Angebot bislang in der Größenordnung einer halben Vollzeitstelle über das Integrationsbudget. Die Auslastung 2025 zeigt eine sehr hohe Wirksamkeit: 298 erstellte Bewerbungen, die angebotenen Beratungstermine stiegen auf 414. Die Quote der wahrgenommenen Termine verbesserte sich deutlich auf 80 %, während No-Shows auf 20 % sanken. Zusätzlich werden spontane Beratungen angeboten, die flexibel auf akuten Unterstützungsbedarf reagieren, auch wenn sie nicht vollständig erfasst sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzierung ab Mai 2026 aus freiwerdenden Mitteln sicherzustellen, die ursprünglich für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren (siehe unten). Es werden jährlich fortlaufend ca. 55.000 Euro benötigt.
Diese beinhalten Personalkosten für 0,55 VZÄ in Höhe von 36.800 Euro. Zusätzlich eingeplant sind 18.200 Euro für Sachausgaben (Materialien, Raumkosten, arbeitsplatzbezogene Ausgaben, etc.) an. Ab Mai 2026 steigen die Tarifentgelte um 2,80%; die Jahressonderzahlung steigt erstmalig von 70,28% auf einheitlich 85,00%.
Mit Blick auf die Folgejahre ist mit erhöhten Kosten zu rechnen, die in den Haushaltsberatungen konkretisiert werden und ggf. zu Mehraufwand führen. Diese resultieren insbesondere aus tariflichen Anpassungen sowie aus regulären Stufenaufstiegen des eingesetzten Personals.

3. Übergangsmanagement an Realschulen

Das Übergangsmanagement an Realschulen begleitet Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung und beim Einstieg in die Ausbildung. Das Angebot wird an allen Realschulen sehr gut angenommen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 215 Schülerinnen und Schüler begleitet. 37% der Jugendlichen haben 2025 direkt nach der Schule eine Ausbildung begonnen, 27% von ihnen konnten trotz Vermittlungshemmnissen und sinkendem Ausbildungsplatzangebot einen dualen Ausbildungsplatz antreten. Diese Werte liegen spürbar über den durchschnittlichen Werten der Realschul-Absolvent*innen.

Bisher wird das Angebot aus dem Integrationsbudget finanziert. Der politische Wille zur Verstetigung ist vorhanden: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 04.12.2025 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur dauerhaften Finanzierung vorzulegen (Drucksache 9229/2020-2025).

Es werden 2026 insgesamt 183.000 Euro benötigt. Mit Blick auf die Folgejahre ist mit erhöhten Kosten zu rechnen, die in den Haushaltsberatungen konkretisiert werden und ggf. zu Mehraufwand führen. Diese resultieren insbesondere aus tariflichen Anpassungen sowie aus regulären Stufenaufstiegen des eingesetzten Personals.

II. Vorschlag: Gegenfinanzierung

1. Ernährungsbildung an Kitas

Die Ernährungsbildung der REGE bietet pädagogische Angebote in Kitas an und wird vom Dezernat für Sozial und Integration als qualitativ gut beurteilt. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch Einrichtungen ohne Teilnahme am Projekt angemessene Ernährungsbildung umsetzen. Die Ernährungsberatung in Kitas gehört auch nicht zum „Kerngeschäft“ der REGE. Daher wird vorgeschlagen, die Ernährungsbildung zum 30.09.2026 einzustellen und die freiwerdenden Mittel (für 2026 sind dies 183.000 Euro, für 2027 sind bisher 188.000 Euro geplant) für die dauerhafte Finanzierung des Übergangsmanagements zu nutzen.

2. Teilhabechancengesetz / §16i SGB II

Durch das Teilhabechancengesetz können Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Gleichzeitig verringern sich bei der Stadt Bielefeld notwendige Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft der vormals arbeitslosen Personen.

Die Stadt Bielefeld hat daher ergänzend beschlossen, Einsatzstellen bei den freien Trägern aus den eingesparten Aufwendungen zusätzliche Mittel für die Begleitung der Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Die kommunale Förderung dient dabei insbesondere dem Ausgleich ungedeckter Fehlbeträge, die durch die degressiv ausgestaltete Bundesförderung entstehen. Hierzu zählen insbesondere die verbleibenden Lohnanteile im dritten (10 % des Lohns), vierten (20 %) und fünften Beschäftigungsjahr (30 %) sowie zusätzliche Kostenbestandteile wie Einmalzahlungen (z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld), Anleitungsaufwände und Sachkosten.

Zur finanziellen Umsetzung wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Der gemeinnützige Bereich erhält eine jährliche Pauschale in Höhe von 4.250 Euro pro besetzter Stelle zum anteiligen Ausgleich der ungedeckten Kosten.
- Die Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld erhalten eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.250 Euro pro besetzter Stelle für Anleitungs- und Sachkosten.

Aktuell (Stand 31.03.2026) befinden sich 122 Stellen in der kommunalen Förderung. Davon entfallen 27 Stellen auf die Stadt Bielefeld selbst.

Über die gesamte Laufzeit des Teilhabechancengesetzes seit 2019 haben rund 17 % der Förderfälle im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. In Anbetracht der Zielgruppe ist diese Quote als angemessen zu bewerten. Darüber hinaus ist auch die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Teilhabe der Teilnehmenden als wesentlicher Erfolg der Maßnahme zu berücksichtigen. Die anschließende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stellt somit einen wichtigen, aber nicht allein ausschlaggebenden Erfolgsindikator dar.

Die dafür entstehenden Kosten wurden in der Vergangenheit zumindest teilweise darüber gedeckt, dass im Gegenzug kommunale Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende eingespart wurden. Die Kosten der Unterkunft werden aber mittlerweile zu einem großen Teil durch Bundeszahlungen ausgeglichen. Der Bundesanteil ist im Laufe der letzten Jahre immer weiter gestiegen (von 45,4 % in 2019 auf jetzt 72,1 %), sodass die Einsparungen der Stadt Bielefeld nicht mehr so hoch sind. Dabei ist auch zu beachten, dass ca. 30 % der Teilnehmenden der Förderung nach §16i im Leistungsbezug bleiben.

Bei einer durchschnittlichen KdU in Höhe von 3.840 Euro im Jahr und der Annahme, dass nur 70% der aktuell 122 kommunal geförderten Stellen zu einer KdU-Einsparung beitragen, ergibt sich eine KdU-Einsparung von ca. 330.000 Euro. Davon ergeben sich Einsparungen bei der Stadt Bielefeld in Höhe von ca. 90.000 Euro. Im Ergebnis bleibt dabei festzustellen, dass die

vorgenommene Förderung durch eingesparte Kosten der Unterkunft nicht refinanziert wird.

Die Förderung ist derzeit bis 2029 politisch beschlossen und die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Dezernat für Soziales und Integration schlägt vor, die Förderung der Einsatzstellen bis 2030 sukzessive auslaufen zu lassen, indem ab Mai 2026 keine neuen Förderzusagen ausgestellt werden. Dadurch entsteht am Ende der Förderung ein Entlastungspotenzial von 850.000 Euro jährlich – bei gleichzeitig leicht steigenden Kosten der Unterkunft, da nicht mehr alle bisherigen Einsatzstellen Personen im Rahmen des Programms beschäftigen werden.

Arbeitgeber können selbstverständlich nach Rücksprache mit dem Jobcenter weiterhin Arbeitsverträge abschließen und die regulären Zuschüsse des Jobcenters erhalten; die zusätzliche städtische Förderung würde entfallen. Neue Förderzusagen sollen ab 01.05.2026 nicht mehr ausgesprochen werden.

Die staatliche Förderung über das Jobcenter beträgt auch in Zukunft wie dargestellt in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 % des Arbeitsentgelts.

Innerhalb der fünfjährigen Laufzeit der Förderung eines Langzeitarbeitslosen besteht die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag in zwei Etappen abzuschließen und einmal zu verlängern. Bereits in der Vergangenheit haben viele Arbeitgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zunächst Verträge für die ersten zwei Jahre abgeschlossen, in denen eine vollständige Förderung durch das Jobcenter erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass sich an dieser Praxis auch künftig wenig ändern wird.

Durch die Einstellung der kommunalen Förderung könnte es jedoch zu einem Rückgang von Weiterbewilligungsanträgen beim Jobcenter kommen. Ob sich dadurch insgesamt das Fördervolumen nach § 16i verringert, ist derzeit nicht abschließend absehbar. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass das Instrument auch weiterhin in einem gewissen Umfang genutzt wird, da die staatliche Förderung weiterhin als sehr attraktiv einzustufen ist.

Unter der Annahme, dass ab Mai 2026 keine neuen kommunalen Förderzusagen ausgestellt werden, stellt sich die kommunale Einsparung wie folgt dar. Eine Verlängerung bereits erteilter Förderzusagen ist bis zur maximalen Laufzeit von fünf Jahren bis 2029 weiterhin möglich.

Jahr	**Geförderte Stellen**	**Benötigte Mittel**	**Eingesparte Mittel**
2026	138	550.000 Euro	300.000 Euro[0]
2027	124	490.000 Euro	360.000 Euro
2028	106	390.000 Euro	460.000 Euro
2029	83	290.000 Euro	560.000 Euro
Ab 2030	0	0 Euro	Noch keine mittelfristige Finanzplanung

Es handelt sich hierbei um Planzahlen zum Zeitpunkt der Erstellung der Ursprungsvorlage. Aktuell (Stand 31.03.2026) befinden sich abweichend davon „nur noch“ 122 Stellen in der kommunalen Förderung.

Ein Teil der Einsparungen soll dazu genutzt werden, um die Nacht der Berufe, die Berufsinformationsbörde und das Bewerbungscenter für Zugewanderte langfristig zu finanzieren (s.o.).

[0] Hiervon wurden bereits 180.000 Euro zum globalen Minderaufwand angeboten.

III. <u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Nachfolgende Übersichten stellen die Minderausgaben (Einsparungen im Teilhabechancengesetz und in der Ernährungsbildung in Kitas) sowie den Mehraufwand der Projekte dar. Da für 2026 bereits eine Finanzierung über vom Rat zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel (Nacht der Berufe und Berufsinformationsbörse) und das Integrationsbudget (Übergangsmanagement an Realschulen und Bewerbungscenter für Zugewanderte) vorliegt, werden in 2026 101.000 Euro zur Deckung der Projekte benötigt. Diese können vollständig aus den Mitteln, die für die Förderung der Träger und die Ernährungsbildung an Kitas vorgesehen waren, gedeckt werden. Gleichzeitig wurden in 2026 bereits 180.000 Euro aus dem Bereich „Teilhabechancengesetz“ für den globalen Minderaufwand angeboten.

Übersicht 2026	Minderausgaben	Mehraufwand
Teilhabechancengesetz	300.000 Euro	-
Ernährungsbildung in Kitas	50.000 Euro	-
Nacht der Berufe und BiB	-	13.000 Euro[1]
Übergangsmanagement	-	50.000 Euro[2]
Bewerbungscenter	-	38.000 Euro[3]
Summe	**350.000 Euro**	**101.000 Euro**

Es ergibt sich eine Einsparung von insgesamt 249.000 Euro. Zusätzlich der ohnehin schon erfolgten Anmeldung von 180.000 Euro für den globalen Minderaufwand verbleibt eine weitere Haushaltsverbesserung in 2026 von 69.000 Euro.

Die Jahresübersicht für das Jahr 2027 erfolgt hier informativ. Ziel ist eine Verstetigung der Projekte, die aber in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2027 diskutiert wird.

Übersicht 2027	Minderausgaben	Mehraufwand
Teilhabechancengesetz	360.000 Euro	-
Ernährungsbildung in Kitas	188.000 Euro	-
Nacht der Berufe und BiB	-	60.000 Euro
Übergangsmanagement	-	183.000 Euro
Bewerbungscenter	-	55.000 Euro
Summe	**548.000 Euro**	**298.000 Euro**

Für die Folgejahre ist mit deutlich höheren Einsparungen im Bereich Teilhabechancengesetz zu rechnen und mit moderaten Steigerungen im Aufwand der verstetigten Projekte (Aufgrund von Steigerung der Personalkosten). Dies ist in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2027 zu konkretisieren. Die Verwaltung schlägt dann vor, sämtliche weiteren Mittel, die durch die Einstellung der Förderung von Trägern frei werden – über die aus den Einsparungen bereits

[1] Der restliche finanzielle Aufwand für 2026 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld bereits zur Verfügung gestellt.
[2] Der restliche finanzielle Aufwand erfolgt in 2026 über das Integrationsbudget.

vorgeschlagene Finanzierung einzelner Projekte hinaus – als Einsparungen im Haushalt zu berücksichtigen.	
Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.